



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Der bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerber Rainer Willbrand (FDP) hat mit Wirkung zum 08.07.2025 auf seinen Sitz als Stadtverordneter verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) tritt die/der nächste Bewerberin/Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an seine Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass die an 8. Stelle gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der FDP,

Frau Waltrud Krämer (früher Waltrud Orluk)

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindewahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 16. Juli 2025

Ralf Barthel

Gemeindewahlleiter der Stadt Zwingenberg